

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/003/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.01.2024	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2024 - Gesamtschulen

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 14.12.2023 (SG/SGR/05/2023/P.Ö13) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2024 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Familien- und Bildungsausschusses fällt u.a. folgendes Produkt:

- 218.10 – Gesamtschulen Seiten 77 – 80

Ergebnishaushalt

Die Aufteilung des Schulbudgets ergibt sich aus der anliegenden Aufstellung. Die Schulbudgets wurden letztmalig im Jahr 2021 verändert. Aufgrund der allgemein hohen Preissteigerungen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die für die Schulbudgets zugrundeliegenden Grund- und Sockelbeträge ab dem Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Erhöhung des Verbraucherpreisindexes jährlich anzupassen.

Zur Organisation und Finanzierung des Ganztages an den Grundschulen wurde im Frühjahr 2022 politisch beraten. In der Sitzung des Samtgemeinderates am 31.03.2022 (SG/SGR/02/2022/P.Ö 8) wurde für die Grundschulen folgender Beschluss gefasst:

„Die Organisation des Ganztages verbleibt bei den Schulleitungen.

Sollten die vom Land für den Ganzttag zur Verfügung gestellten Stundenkontingente bzw. deren Kapitalisierung für die Finanzierung des Ganztages nicht ausreichen, übernimmt die Samtgemeinde Fürstenau im Rahmen einer Defizitabdeckung maximal 10.000 € pro Schuljahr und Schule.“

Sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 wurden aus dieser Defizitabdeckung keine Beträge von den Grundschulen abgerufen, was sicherlich mit verschiedenen Corona-Sonderprogrammen zusammenhängt, mit denen den Schulen vom Land zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Schulen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, sowohl für die OBS Berge als auch für die IGS Fürstenau jeweils 10.000 € pro Schuljahr für eine mögliche Defizitabdeckung im Ganzttag zur Verfügung zu stellen.

Außerdem ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Sachkonto 342102 – Erträge aus Schulkinderspeisung / Sachkonto 427114 – Schulkinderspeisung

Es nehmen mehr Schüler*innen an der Mittagsverpflegung teil, so dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben steigen. Außerdem wurden die Essenspreise durch den Caterer erhöht.

Sachkonto 444103 – Schülerunfallversicherung

Der Beitrag je Schüler*in, der für die Schülerunfallversicherung, erhöht sich von 60,00 € auf 73,40 €, insgesamt also 79.800 € im Jahr 2024

Investitionen

	Ausgaben 2024	Einnahmen 2024	Verpflichtungs- ermächtigung
I22-218-08 Sanierung MA 1 – 24	3.686.000 €	2.964.300 €	3.686.000 €
ISG-218-01 Sammelinvestition IGS Sammelinvestition IGS (Schulbudget, Digitale Tafeln, Mobiliar, Küchengeräte	187.300 €	149.800 €	0 €
ISG-218-02 Sammelinvestition Sporthalle	1.500 €	0 €	0 €

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

- Der Haushaltsplanentwurf 2024 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag aus.
- Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 bei dem Produkt Gesamtschulen (218.10) sind im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2024 zu veranschlagen.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die für die Schulbudgets zugrundeliegenden Grund- und Sockelbeträge entsprechend der Erhöhung des Verbraucherpreisindexes jährlich angepasst.

Für eine mögliche Defizitabdeckung im Ganztags wird ein Betrag in Höhe von bis zu 10.000€ je Schuljahr zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 einzuplanen.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen